

Handlungsempfehlungen „Zurück zum Volleyballspiel“
im Amateurbereich unter Berücksichtigung
von Schutz- und Hygienemaßnahmen
(Hallen- und Beach-Volleyball)

Stand: 04.09.2020

Änderungen zum Stand vom 21.08.2020 und 09.10.2020 sind farblich markiert:

Ergänzung
09.10.2020

Die Entscheidungen der Politik, Länder und zuständigen kommunalen Behörden sind Voraussetzung für die Umsetzung des Trainings- und Wettkampfbetriebs im Volleyballsport.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	2
2. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen	3
3. Allgemeine Organisation	3
4. Stufenmodell für den Einstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb.....	4
5. Allgemeiner Trainings- und Sportbetrieb	4
6. Begriffe und Zonen	6
7. Volleyballspezifischer Wettkampfbetrieb	8
8. Einschätzung des Infektionsrisikos bei der Organisation von Abläufen	9
9. Strukturiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19 Kontakt.....	13
10. Haftung und Rechtliches	14
10.1 Haftung	14
10.2 Rechtliches	14
11. Abschlussbetrachtung.....	14
Anlagen	15

1. Allgemeine Informationen

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter (m/w/d) gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Die wichtigste Voraussetzung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ist die offizielle Freigabe durch die Kommunen, dass der Trainings- und Wettkampfbetrieb in geschlossenen Räumen von Sportstätten dann erlaubt ist, wenn ein auf den jeweiligen Standort angepasstes Schutz- und Hygienekonzept vorliegt; dieses Konzept muss auf den veröffentlichten Vorgaben (Landesverordnungen) des zuständigen Landesministerium basieren und ist auf Aufforderung vorzulegen.

Das vorliegende Dokument versteht sich als Arbeitspapier zum Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb überregionaler und regionaler Spielklassen im Volleyball und kann in abgewandelter Form auch für den landesweiten Volleyball benutzt werden.

Da es in den unterschiedlichen Regionen unterschiedliche Vorgaben und Bestimmungen gibt, müssen jeder Verein und jede Mannschaft die örtlichen Regularien bezüglich Corona ergänzen, berücksichtigen und ggf. zusätzlich einhalten. Wichtig ist dabei auch, die Prozesse und Abläufe im Sportbetrieb den jeweiligen – sich ggf. auch kurzfristig – veränderten Situationen anzupassen.

Aus diesem Grund werden keine bestimmten Daten für den Beginn der unter Punkt 4 beschriebenen Stufen angegeben. Die allgemeinen Anmerkungen sind unabhängig vom späteren „Ampelsystem“ jeweils gültig.

Die Aufnahme des Gruppentrainings von Jugend- und Erwachsenenmannschaften kann nur unter Berücksichtigung und Einhaltung der geltenden Gesetze und Regelungen erfolgen, hier insbesondere des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus des jeweiligen Bundeslandes mit den sich daraus ergebenden Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldtatbeständen.

Alle Beteiligten oder Erziehungsberechtigte dokumentieren mit ihrer Unterschrift, sich damit aktiv an einer Eindämmung der Pandemie und Abflachung der Infektionskurve des Corona Virus COVID-19 zu beteiligen. Eine Unterrichtung der Erziehungsberechtigten minderjähriger aktiver Mitglieder und ihre Einverständniserklärung werden vorausgesetzt. Alle hiervon betroffenen Personen erklären persönlich und schriftlich ihre Kenntnisnahme und ihr Einverständnis mit den angeordneten Maßnahmen, Handlungen und Vorgaben (siehe Anlage).

Weitere Informationen können auch auf der Homepage des Deutschen Olympischen Sportbundes eingesehen werden: [Link](#)

2. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen

Empfehlung der Corona-Warn-App

Es wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.

Link zur Corona-Warn-App: [Link](#)



Es müssen grundsätzlich die gültigen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Abstand halten und kontaktfreier Umgang,
- körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln/Uarmungen) sind zu unterlassen,
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch),
- regelmäßiges und gründliches Hände waschen mit Seife und Desinfizierung,
- Hände aus dem Gesicht fernhalten,
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) wird zwingend empfohlen, gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen (nähere Informationen siehe Anlage „Mund-Nase-Schutz“),
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen,
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten,
- Nutzung von Umkleidekabinen, Nassbereichen und Toiletten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu den diversen Anlagen und in den jeweiligen Zonen,
- Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Frischluft),
- Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden,
- keine besondere Gefährdung von der Risikogruppe angehörenden Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes.

3. Allgemeine Organisation

Bei An- und Abfahrt sind die allgemein gültigen Regeln zu beachten; **Fahrgemeinschaften können gebildet werden, soweit sie nach behördlichen Vorgaben zulässig sind.**

Änderung
04.09.2020

Sämtliche visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden in der Sportstätte gut sichtbar angebracht. Mit Aushängen informiert und erinnert der Verein alle Sportstättenbesucher bzw. Nutzer an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen und daran, dass ein MNS nicht nur zu tragen, sondern auch bestimmungsgemäß anzulegen ist, nämlich so, dass Mund und Nase von ihm bedeckt sind (siehe Anlage „Mund-Nase-Schutz“).

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.

In geschlossenen Räumen und Sportstätten ist für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft zu sorgen.

Gruppenbezogene Trainingseinheiten und -kurse sind ggf. auf die vorab definierte Zeit beschränkt.

Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten und -kursen muss während der Pausen ein Frischluftaustausch stattfinden und es muss dafür gesorgt werden, dass die Trainingsgruppen sich nicht begegnen. Die Türen (z. B. zum Spielfeld) sollen offengehalten werden, um unnötigen Kontakt mit Türgriffen zu vermeiden.

Das Training ist so zu gestalten, dass Dauer und Belastung nicht zu einer Schwächung des Immunsystems der Sportler führen.

4. Vorgaben für den Einstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb

Jeder Verein wägt sorgfältig ab, wie die aktuelle Situation vor Ort ist und welche Sportmaßnahmen notwendig, sinnvoll und vor allem genehmigt sind.

Es gelten die jeweiligen Bestimmungen des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

[Allgemeine Homepage des Kultusministeriums](#)
[Verordnung ab dem 1. Juli 2020](#)
[Verordnung vom 08. Oktober 2020](#)

Ergänzung
09.10.2020

5. Allgemeiner Trainings- und Sportbetrieb

Die sportliche Ausübung ist entsprechend den örtlichen Vorgaben abzuklären.

Bei allen Trainingseinheiten muss ein eingetragener Trainer oder Betreuer anwesend sein, die Namen aller am Training beteiligten Personen sind zwecks eventueller Nachfragen vorab bei den Verantwortlichen (Corona-Beauftragter/Abteilungsleitung/Vorstand) zu hinterlegen.

Alle Sportler, Trainer und Betreuer tragen sich je teilgenommenem Training in die Anwesenheits-/Unterschriftenliste (siehe Anlage) ein oder die Trainer oder Betreuer füllen diese Liste aus; sie wird vom anwesenden Verantwortlichen abgezeichnet und 4 Wochen aufbewahrt. Auf Anforderung ist sie den örtlichen Behörden vorzulegen.

Alle Sportler, Trainer und Betreuer werden über die Sonderregeln und die besondere Fürsorgepflicht belehrt. Sie müssen vor der Sportausübung unterschreiben, dass sie die Inhalte **vorher** gelesen, verstanden und akzeptiert haben und umsetzen werden!

Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag bzw. Umarmung ist zu verzichten.

Die Toiletten der jeweiligen Sportstätte können unter Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden. Umkleidekabinen und Nassbereiche (Duschen) sind gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen nutzbar. Grundsätzlich wird empfohlen, bereits in Sportkleidung zu erscheinen.

Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Vor und nach jedem Training werden die Trainingsgeräte und Bälle desinfiziert. Das Risiko der Ballberührung scheint, wie die medizinische Kommission des DOSB aufgrund von ihr eingeholter Expertenmeinung geäußert hat, gering.

Wenn möglich sind getrennte Zugänge zu nutzen.

Es gelten feste Trainingszeiten mit ausreichendem zeitlichem Abstand zwischen den einzelnen Trainingsgruppen, auch bei denen von verschiedenen Abteilungen/Vereinen.

Die Trainingsgruppe wartet unter Wahrung des entsprechenden Abstands vor dem Trainingsgelände auf den zuständigen Trainer oder Betreuer. Das Trainingsgelände wird sofort nach Abschluss des Trainings wieder verlassen.

Sportler mit ihrer jeweiligen Sporttasche und Ausrüstung positionieren sich mit jeweils entsprechenden räumlichen Abständen zueinander (Trinkpause, Umziehen usw.); jeder Sportler hat eine eigene gekennzeichnete Trinkflasche.

Kein Sportler, Trainer und Betreuer darf bei jeglichen Krankheitssymptomen am Sportbetrieb teilnehmen.

Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an den jeweiligen Trainer oder Betreuer und eine Weiterleitung der Meldung an den Verantwortlichen (Corona-Beauftragter/Abteilungsleitung/Vorstand) des betroffenen Vereines zu erfolgen.

Bälle sind ggf. nur von derselben Trainingsgruppe zu nutzen (Balltasche und Bälle entsprechend beschriftet). Bei Treffern ins Gesicht ist der Ball unverzüglich zu entfernen!

Bestätigte Corona-Infektionen oder Verdachtsfälle der am Sportbetrieb beteiligten Personen sind durch den Verein sofort an das Gesundheitsamt des jeweilig betroffenen Ortes weiterzugeben.

6. Begriffe und Zonen

Zum besseren Grundverständnis folgt an dieser Stelle eine kurze Definition der neudefinierten Begriffe bzw. unterschiedlicher Personengruppen.

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Hygienekoordinatoren im VLW	<p>Ansprechpartner für generelle Fragen zum Hygienekonzept</p> <p>Mitarbeiter der Geschäftsstellen: Andreas Burkard a.burkard@vlw-online.de</p> <p>Meldung von Verdachts-/Positivfällen</p> <p><u>Aktiven Spielverkehr:</u> Landesspielwart für OL und LL : Jürgen Schulz (spielwart@vlw-online.de)</p> <p>Bezirksspielwarte für Bzl, A- und B-Klasse: Stefan Görner spielwart-nord@vlw-online.de Holger Schneider spielwart-ost@vlw-online.de Ekkehard Bischof spielwart-sued@vlw-online.de Bruno Metzger spielwart-west@vlw-online.de</p> <p><u>für den Seniorenspielverkehr:</u> Kathrin Binmöller senioren@vlw-online.de</p> <p><u>Für den Jugendspielverkehr</u> Jugendspielwart für Leistungsstaffeln Jan Herkommer jugendspielwart@vlw-online.de</p> <p>Bezirksspielwarte für Bezirksstaffeln Nadine&Julia Köhler jugend-nord@vlw-online.de Ivonne Ruranski jugend-ost@vlw-online.de Inge Arendt jugend-sued@vlw-online.de Santina Unterweger jugend-west@vlw-online.de</p> <p><u>Für den Mixedspielverkehr</u> Mixed 3-3 Sandra Heske freizeit-33@vlw-online.de</p> <p>Mixed 2-4 Hans-Peter Heer freizeit-nord@vlw-online.de Andreas Krause freizeit-west@vlw-online.de Ilona Renzler freizeit-ost@vlw-online.de Michael Schletz freizeit-sued@vlw-online.de</p>
	<div style="border: 2px solid red; border-radius: 10px; padding: 5px; display: inline-block;"> <p>Änderung 04.09.2020</p> </div>
Hygienebeauftragter	vom Verein benannt
Aktive Beteiligte	<p>Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spieler der Mannschaften • Offizielle der Mannschaft: Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt

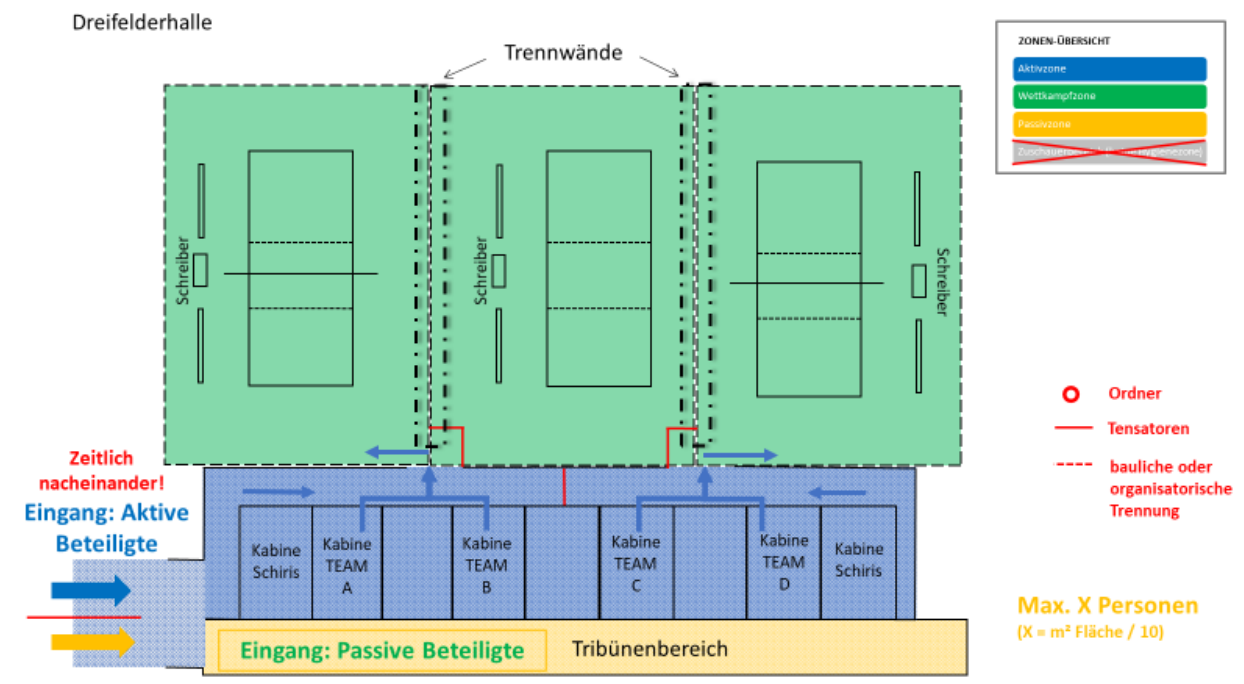
	<p>Am Spieltag zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schiedsrichter/Schreiber ggf. Schreiberassistent, Linienrichter und Bedienung Hallenanzeige • Schiedsrichter-Beobachter
Passive Beteiligte	<p>Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygieneverantwortlicher • Courtpersonal/Helfer • Hallensprecher • Fahrer (von Jugendmannschaften)
Externe Beteiligte	<p>Auf-/Abbauhelfer Cateringpersonal Dienstleister außerhalb der Passivzone</p>
Presse	angemeldete Pressevertreter
Zuschauer	Alle Gäste, die dem Spiel zuschauen

Änderung
04.09.2020

Ergänzung
04.09.2020

Dreifelderhalle

Bei geringerer Auslastung sollte das mittlere Feld freigelassen werden.



7. Volleyballspezifischer Wettkampfbetrieb

Alle Personen, die die Sporthalle betreten, werden namentlich erfasst und bestätigen die Gesundheitshinweise und Hygienevorschriften per Unterschrift, damit Infektionswege ggf. leichter zurückverfolgt werden können.

Zur Unterstützung plant der VLW bis Saisonstart eine „Tracking-App“ zur Verfügung stellen. Mit Hilfe eines QR-Codes können die jeweiligen Ausrichter einen QR-Code erstellen, welcher am Eingang der Halle positioniert wird. Alle Personen können sich so erfassen lassen und bei Austritt wieder austragen. Die Daten werden, wie auch bei einer Datenerfassung per Blatt, nach vier Wochen automatisch gelöscht. Der Verein kann im Falle eines positiven COVID-19 Falls die entsprechenden Listen den zuständigen Behörden weiterleiten.

Eine Orientierung an der Pandemieaktivität kann natürlich dazu führen, dass bei einzelnen Spielen aufgrund kurzfristiger Entwicklungen weniger/mehr Heimzuschauer zugegen sind. Allerdings erachten wir das einerseits als nachrangig gegenüber den infektiologischen Überlegungen. Andererseits ist zumindest aus heutiger Sicht zu erwarten, dass es nicht allzu häufig auftritt. Die behördlichen Vorgaben sind insoweit unbedingt zu beachten. Die Heimmannschaft kann schärfere Beschränkungen vorsehen (also beispielsweise keine Zulassung von Zuschauern, obwohl seitens der Behörden eingeschränkt Zuschauer zugelassen werden dürften). Wenn und soweit die Zulassung von Zuschauern eingeschränkt ist, ist sicherzustellen, dass eine angemessene Zahl der Plätze (10 Prozent) für Zuschauer der Gastmannschaft vorgehalten wird; diese Plätze dürfen frei vergeben werden, wenn sie von der Gastmannschaft nicht in Anspruch genommen werden.

Ergänzungen
04.09.2020

Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag bzw. Umarmung ist zu verzichten. Es wird empfohlen, dass sich die Mannschaften stattdessen vor und nach dem Spiel auf der Grundlinie gegenüber aufstellen.

Der Volleyball-Landesverband Württemberg ist für die Regelung des Spielbetriebs im Mixed, Jugend, Senioren und Aktivenspielbetrieb zuständig. Das jeweilige Vorgehen regeln die spielleitenden Stellen.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos bei der Organisation von Abläufen

Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass es immer wieder zu einem lokal erhöhten Infektionsrisiko kommen kann. Um auf diese Situation vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Folgenden eine Empfehlung für verstärkte Hygienemaßnahmen in Form eines Ampelsystems vorgestellt.

Die Einschätzung eines erhöhten Infektionsrisikos wird in Abstimmung zwischen den für die Sportstätte zuständigen Behörden (in der Regel lokales Gesundheitsamt) und dem betreffenden Verein getroffen. Entsprechend der Einschätzung können in einzelnen Bereichen verschiedene erhöhte Hygienemaßnahmen vorgesehen werden.

Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und zu bearbeiten – Ampelsystem ALLGEMEIN

MASSNAHMEN	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
<u>ALLGEMEIN</u>	Eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum volleyballspezifischen Training- und Spielbetrieb	Beachtung der Hinweise zum Sportbetrieb		
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der aktiv und passiv Beteiligten	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben		Individualanreise mit PKW bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit MNS

MASSNAHMEN	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, nach den behördlichen Vorgaben, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl		Gemäß den behördlichen Vorgaben, ggf. ausschließliche Nutzung der Sportstätte von Personen der Aktiv- und Passivzone mit Zutritt über offizielle Eingänge und allgemeiner Zuschauerbereich ist zu sperren!
Allgemeiner Zuschauerbereich: Sportstätte	Mind. 1,5 m Abstand oder Tragen eines MNS	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Mind. 1,5 m Abstand und Tragen eines MNS
Allgemeiner Zuschauerbereich: Öffentl. Sanitärbereiche		Möglichkeit zum Hände waschen - Tragen eines MNS	
Catering (Getränke und Verpflegung)	Das Catering erfolgt nach den behördlichen Vorgaben. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen trägt der Veranstalter. Um Schlängengebilden zu vermeiden ist der Mindestabstand von 1,5 m (z. B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) einzuhalten und zu kontrollieren. Einsatz von MNS sowie Einweghandschuhe wird empfohlen. Verzicht auf Stehtische und sonstiges Equipment		Es ist kein Catering erlaubt!
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften
Aktivzone: Umkleidebereiche	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von MNS Mannschaftsbesprechungen sollten eine Zeitspanne von 15 Minuten nicht überschreiten	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von MNS Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung Mannschaftsbesprechungen dürfen eine Zeitspanne von 15 Minuten nicht überschreiten	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Mannschaftsbesprechungen dürfen eine Zeitspanne von 15 Minuten auf keinen Fall überschreiten
Wettkampf- und Passivzone	Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der Zone aufhalten, ggf. Tragen von MNS	Desinfektionsmöglichkeit	Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von MNS sowie Reduzierung der Personenanzahl Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause

Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und zu bearbeiten – Ampelsystem SPIELBETRIEB

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
<u>SPIELBETRIEB</u>	Eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering. Der Spielbetrieb kann ohne bzw. mit nur geringen Einschränkungen durchgeführt werden.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. Der Spielbetrieb kann nur mit Einschränkungen durchgeführt werden.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. Der Spielbetrieb kann nur mit erheblichen Einschränkungen durchgeführt werden.
<u>Vor dem Spiel</u>			
Allgemeines zum volleyball-spezifischen Wettkampfbetrieb	Beachtung Hinweise zum Wettkampfbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5 m)		
Hallenöffnung	Offizielle Hallenöffnung wird auf 1,5 Stunden vor Spielbeginn festgelegt (in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen zu regeln)		
Hygienekonzept	Hygienekonzept der Sportstätte vorhalten und auf behördliche Anfrage vorlegen (in Passmappe, bzw. Hallenwart); Hygienekonzept dem Schiedsgericht und gegnerischen Mannschaft vorab zur Kenntnis geben		
Spielutensilien (Schreibtisch/Pfosten/Antennen/Bänke/Schiedsrichterstuhl etc.)	Geräte regelmäßig desinfizieren ggf. auch während des Spielverlaufs	Geräte auch während des Spielverlaufs desinfizieren	
Bälle	Ersatzball/-bälle beim Schreibtisch bereit halten, Spielbälle ggf. austauschen		
<u>Während des Spiels</u>			
Begrüßung bzw. Körperkontakt im Spiel	Handshake bei Auslosung und nach Spielende entfällt Sportartspezifischer Körperkontakt ist erlaubt (gem. den behördlichen Vorgaben) Spieler verzichten während des Spiels auf Körperkontakt wie: Abklatschen nach Spielzügen, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.		
Einspielen	Uneingeschränktes Einspielen der Mannschaften	Getrenntes Einspielen der Mannschaften	
Offizielle auf der Bank	Die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ggf. auf den Mindestabstand, haben während des Spiels keinen Körperkontakt zu Spielern (Ausnahme Physiotherapeut/Arzt) Ggf. Tragen eines MNS	Tragen eines MNS	Nur Physiotherapeut/Arzt haben Körperkontakt zu Spielern Offizielle mit MNS ggf. auf der Tribüne (z. B. Seite des 1. Schiedsrichters)

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO	
Schreiber	Desinfektionsmöglichkeit			
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von MNS Tablet ggf. desinfizieren, mit Klarsichtfolie abdecken, Laptop mit Einweghandschuhen bedienen	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von MNS Tablet desinfizieren, mit Klarsichtfolie abdecken, Laptop mit Einweghandschuhen bedienen	Schreiberassistent ggf. räumlich entfernt platzieren	Schreiberassistent räumlich entfernt platzieren bzw. Verzicht auf Einsatz
Schiedsrichter	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit			
	Mind. 1,5 m Abstand oder Tragen eines MNS	Mind. 1,5 m Abstand und Einsatz einer Handpfeife wird empfohlen	Tragen eines MNS Einsatz einer Handpfeife ist verpflichtend	
Ballkinder/Quickmopper	Mind. 1,5 m Abstand oder Tragen eines MNS	Mind. 1,5 m Abstand und Tragen eines MNS	Keinen Personeneinsatz	
	Wischtücher ggf. austauschen	Wischtücher ggf. austauschen Personenanzahl ggf. reduzieren		
Auszeiten	Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.			
		Zusätzliche Auszeiten beim Punktestand von 8 und 16	Zusätzliche und verlängerte Auszeiten zum Hände waschen/desinfizieren beim Punktestand von 8 und 16	
Auswechsellspieler	Ggf. 1,5 m Abstand oder Tragen eines MNS	Mind. 1,5 m Abstand und Tragen eines MNS	Auswechsellspieler mit MNS ggf. auf der Tribüne (auf der Seite des 1. Schiedsrichters)	

Nach dem Spiel ist vor dem Spiel!

9. Strukturiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19 Kontakt

Bei einem positiven Test auf das SARS-Corona-Virus-2 im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu COVID-19 Erkrankten muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Sportbetrieb genommen werden und sich in häusliche Quarantäne begeben.

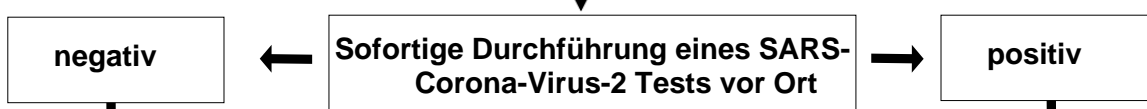
Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einem SARS-Corona-Virus-2 positiv getesteten Menschen (z.B. über Corona Warn-App gemeldet) wird dem Betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Mannschafts- oder Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.

Eine Teilnahme am Training sollte untersagt werden, wenn Erkrankungssymptome bei Personen im eigenen Haushalt bzw. engen Kontaktpersonen auftreten.

Eines der folgenden Kriterien trifft bei Aktiven- und Passiven-Beteiligten zu:

- Auftreten eines der folgenden Symptome: Husten, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Fieber $\geq 38,5^{\circ}\text{C}$, Halsschmerzen, Schüttelfrost, Atemnot, Durchfall, Erbrechen
- Bestätigter Kontakt (< 14d) mit einer Person mit SARS-Corona-Virus-2 positiven Nachweis (eigenständiger Bericht oder Warnhinweis via offizieller Corona-Warn-App)

- sofort Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne einleiten, um die Infektionsgefahr zu minimieren
- Rücksprache mit dem Arzt halten



Anordnung von Arzt bzw. Gesundheitsamt umsetzen und entsprechende Kommunikation an u.a. Hygieneverantwortlichen und Hygienekoordinator

- Informationsweitergabe an den Hygieneverantwortlichen telefonisch;
- in Quarantäne begeben und den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge leisten;
- Hygieneverantwortlicher hält Kontakt mit dem Hygienekoordinator; ggf. Unterstützung der Kontaktnachverfolgung (Gastteams, Schiedsrichter etc.);
- Hygienekoordinator prüft mögliche Auswirkungen/Konsequenzen für den Spielbetrieb;
- Abstimmung Kommunikation mit Verein
- Die behördliche Verfügung bzw. ein medizinischer Nachweis der Erkrankung muss der spielleitenden Stelle vorgelegt werden
- Kontaktdaten inkl. Angabe der Anwesenheitsdauer anderer gefährdeter Beteiligter (z.B. Externe, Zuschauer) sind vom Verein dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen

10. Haftung und Rechtliches

10.1 Haftung

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist jeder Verein selbst verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Das bedeutet jedoch keine generelle Haftung der Vereine und der für sie handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 % vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

10.2 Rechtliches

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann vom DVV oder VLW nicht übernommen werden. Jeder Verein ist aufgefordert, eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durchzuführen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die zuständigen Behörden und Sportstättenbetreiber weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen treffen können. Diese sind stets vorrangig umzusetzen.

11. Abschlussbetrachtung

Unsere Handlungsempfehlungen gelten für das Training und für Wettkämpfe in Hallen und auf Beach-Volleyballplätzen bis auf Widerruf und können an Festlegungen der Kommunen sowie der Hallen- und Beachplatzbetreibern vor Ort angepasst werden.

Da der Sport auch eine Vorbildfunktion hat, soll eine klare Botschaft an die Öffentlichkeit vermittelt werden:

Wir sind und bleiben solidarisch, **wir** halten uns strikt an die Vorgaben. **Wir** verhalten uns vorbildlich, denn dies dient uns, unseren Mitmenschen, somit der Gesundheit aller und damit auch unserem Volleyballsport und unserer Gesellschaft. **Wir** gehen respektvoll miteinander um, auch mit uns selbst.

Das bedeutet für die Volleyball- und Beach-Volleyballspieler:

Klare, möglichst einfache Regeln und Prozesse, da diese Sicherheit geben und damit jeder Spieler weiß, wie er sich zu verhalten hat.

Das bedeutet für alle Vereine und Betreiber von Sportanlagen:

Klare, möglichst einfache Regeln und Prozesse, pragmatische und einfach umsetzbare Lösungen.

Jede einzelne Lockerung nach dem Corona-Lockdown bedeutet mehr Freiheit. Mehr Freiheit bedeutet aber auch mehr Verantwortung für jeden Einzelnen von uns. Denn noch immer gilt, die Corona-Pandemie ist leider noch nicht vorüber.

Anlagen

1. a) Leitfaden Entwicklung von Schutz- und Hygienekonzept
b) Vorgefertigtes Schutz- und Hygienekonzept
2. Aushang Allgemeine Hygieneregeln
3. Allgemeine Hinweise der BZgA – Hygienetipps
4. Mund-Nase-Schutz
5. Allgemeine Hinweise der BZgA – Richtig Hände waschen
6. Anwesenheits-/Unterschriftenliste zur Handlungsempfehlung
7. Fragebogen Gesundheit
8. Einverständniserklärung für Minderjährige
9. Kontaktliste für Direktkontakt im Ansteckungsfall
10. Hallenbeschilderung